

4172. Aenderung von Baulinien (Genehmigung). Am 6. Juli 1976 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Mai 1974 betreffend die Aenderung von Baulinien bei der östlichen Einmündung der Mainaustrasse in die Seefeldstrasse, Quartier Riesbach, Zürich 8.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 15. Mai 1974 betreffend die Aenderung von Baulinien bei der östlichen Einmündung der Mainaustrasse in die Seefeldstrasse, Quartier Riesbach, Zürich 8, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.